

zur Zeit Moses'. Besonders ist eine Reihe von Gesetzen zu betonen, welche die moderne Kritik einem sogenannten Briefercodex, welcher erst nach dem Exil geschaffen sein soll, zuschreibt. Die Gesetze z. B. über Urim und Thummim (Ex. 28, 30. Lev. 8, 8. Num. 27, 21), das Jubeljahr (Lev. 25, 8 ff.), Zweitensstädte (Num. 35, 1 ff.), Deuterrecht (Num. 31, 25 ff.) haben als Producte nachexilischer Zeit keinen Sinn und Zweck. — Schließlich sei noch die Anordnung der einzelnen Gesetze hervorgehoben, die keine systematische ist, kein fertiges, abgeschlossenes System enthält, sondern der jedesmaligen Veranlassung entspricht, daher in Fortbildung, in Fortentwicklung begriffen ist. Dieser Charakter der Gesetzgebung im Pentateuch legt laut Zeugniß dafür ab, daß die schriftliche Fixirung der Gesetze von jemandem herrührt, der als Augen- und Ohrenzeuge der Gesetzgebung betwohnt. Ein späterer Sammler hätte sicher das Bedürfniß nach einem übersichtlichen systematischen Ganzen empfunden (vgl. Knabenbauer, Der Pentateuch und die ungläubige Bibelkritik, in den Stimmen aus Maria-Laach IV [1873], 217). Dazu stimmt dann auch noch der Erzählungsston, in welchem die geschichtliche Umrahmung jener Gesetze gegeben wird; er nimmt eine Reihe von unbedeutenden Einzelheiten auf, welche nur unter dem Eindruck kürzester Vergangenheit behalten und niedergeschrieben zu werden pflegen. Erwägt man diese inneren Gründe unbefangen, so muß man auf die mosaische Zeit als Abfassungszeit des Pentateuchs kommen. Nichts ist natürlicher, als daß Moses während des Wüstenzuges wichtige Ereignisse da, wo sie vorkamen, Gesetze dann, als sie gegeben wurden, aufzeichnete und Modificationen früherer Gesetze niederzuschrieb nach Maßgabe anders gewordener Verhältnisse und Zeiten.

2. Die äußeren Beweisgründe für die obige These sind folgende. a. Ist der Inhalt des Pentateuchs wirklich das von Gott durch Moses seinem Volke gegebene Fundament und Ferment, so wird sich seine Existenz und sein Einfluß mehr oder minder klar in der übrigen heiligen Literatur des Alten Testaments und in dem aus derselben sich ergebenden Geschichtsbilde Israels nachweisen lassen. Dieser Beweis ist in der That nicht schwer zu führen sowohl aus den geschichtlichen wie aus den prophetischen Büchern des Alten Testaments, vorausgesetzt, daß man nicht in den zahlreich vorhandenen Parallelen absichtliche literarische Verfälschungen erblicken will. In Wirklichkeit gibt es kein Buch im Alten Testament, worin nicht direct oder indirect auf den Pentateuch Bezug genommen wäre, und zwar ohne Unterschied auf Stellen aus allen fünf Büchern desselben. Dabei ist klar zu erkennen, daß nicht etwa bloß von einem mündlich durch Moses gegebenen Gesetze, sondern von einem geschriebenen Buche Moses' die Rede ist. Der Beweis hierfür ist der negativen Forschung gegenüber öfter erbracht worden und auch jeder neuentdeckten angeblichen

Thatfache für das Gegentheil gegenüber noch immer möglich gewesen (vgl. die angegebenen Einleitungschriften). b. In der Zeit des Ueberganges vom Judenthum zum Christenthum erscheinen alle religiösen Richtungen, die ein Interesse am Pentateuch haben (Pharisäer, Sadducäer, Essäer, palästinensische wie alexandrinische Juden, Samaritaner und die junge christliche Kirche, sogar heidnische Stimmen, soweit zu dieser eine Kunde vom jüdischen Gesetze kam), einig in der Anerkennung des Satzes, daß der Inhalt des Pentateuchs aus uralter, mosaischer Zeit stamme, und sie schreiben Moses selbst eine schriftstellerische Theilnahme am Pentateuch zu mit Ausdrücken, welche fremde schriftstellerische Mitarbeit am heiligen Fünfbuche völlig verschwinden lassen. Für ihre Kreise legen z. B. Philo (De vita Mosis 3, 39 u. ö.) und Josephus Flavius (Antt. 10, 4, 2; C. Ap. 1, 8) die gemeinsame Ueberzeugung dar. — Für gläubige Christen überhaupt und für die katholische Wissenschaft insbesondere ist die Stellungnahme des Herrn und seiner Apostel zum Pentateuch peremptorisch entscheidend. Auch die moderne Kritik gibt zu, daß „der Herr und seine Apostel von der Thora dachten, wie sich von ihnen als Mitgliedern ihres Volkes erwarten läßt, sie gilt ihnen als Wort Moses', sie betrachten dieselbe als aus Gottes Offenbarung hervorgegangen“ (Delitsch, Neuer Commentar über die Genesis, Leipzig 1887, 14).

VI. Sprachcharakter des Pentateuchs. Das Hebräische des Pentateuchs steht auf einer Sprachstufe, welche nicht vollkommen die des mosaischen Zeitalters ist. Es muß angenommen werden, daß wir den Pentateuch nur in einer jüngern Neuschreibung besitzen; denn Bücher, welche mit dem Leben eines Volkes innig verwachsen sind, pflegen in jeder sprachgeschichtlichen Periode dem jeweiligen Ausdruck angepaßt, gleichsam in denselben übersezt zu werden (Kaulen 53). Daher die nicht abzuleugnende Thatfache, daß der Pentateuch im sprachlichen Ausdruck vielfach jünger ist als die bei seiner Abfassung lebende Volkssprache. Da er aber außerdem einen unberechenbaren Einfluß auf die späteren Bücher der heiligen Literatur Israels ausübte, so zeigen auch diese ihrerseits wieder, obwohl sie jüngern Datums sind, Aehnlichkeiten und Gleichheiten der Sprachform mit dem ältern Pentateuch. Dieß gilt für Jeremias und Malachias gerade so, wie für die Bücher der Könige und der Chronik, die Bücher Esdras' und Nehemias'. Andererseits aber hat der Pentateuch auch noch in der Neuschreibung bestimmte Eigentümlichkeiten, welche sowohl vom Standpunkt des Verfassers als auch der Grammatik das hohe Alterthum desselben beweisen. Graffin (f. o. n. III) kommt zu folgenden wohlberechtigten Conclusionen: 1. Die Thora ist älter als die ganze übrige Bibel; 2. die Thora wurde verfaßt, bevor das Buch Josue geschrieben wurde; 3. das Deuteronomium gehört derselben Literaturperiode an wie die übrigen Bücher der Thora.